

BMWI Gründungsfinanzierungen gesamt

Damit aus guten, zukunftssträchtigen Geschäftsideen erfolgreiche Unternehmen werden, brauchen Gründerinnen und Gründer ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten.

Als Finanzierungshilfe stehen folgende Programme zur Verfügung:

1. ERP-Gründerkredit
2. ERP-Kapital für Gründung
3. Bürgschaften
4. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)
5. High-Tech Gründerfonds
6. INVEST - Zuschuss für Wagniskapital
7. Mikromezzaninfonds-Deutschland
8. Mikrokreditfonds Deutschland

1.ERP-Gründerkredit

Mit dem ERP-Gründerkredit fördert das BMWi aus dem ERP-Sondervermögen gewerbliche und freiberufliche Start-ups und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach deren Geschäftsaufnahme mit zinsgünstigen Darlehen.

Der ERP-Gründerkredit besteht aus zwei Programmteilen. Mit dem "ERP-Gründerkredit - StartGeld" werden kleinvolumige Existenzgründungen mit einem Fremdfinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt maximal 100.000 Euro gefördert. Der "ERP-Gründerkredit - Universell" richtet sich mit einem Kredithöchstbetrag von 25 Millionen Euro an größere Gründungsvorhaben.

Kleinere Existenzgründungen werden besonders gefördert

Das Ziel des "ERP-Gründerkredit - StartGeld" ist die Förderung von Existenzgründungen, Start-ups und jungen Unternehmen in Deutschland durch zinsgünstige Darlehen für gewerbliche Investitionen und Betriebsmittelaufwand, die einer mittel- oder langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen.

Mit dem "ERP-Gründerkredit - StartGeld" können unter anderem gefördert werden: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inkl. gewerblicher Baukosten), die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Finanziert werden dabei

bis zu 100 Prozent des gesamten Fremdfinanzierungsbedarfs in Höhe von maximal 100.000 Euro für Investitionen und Betriebsmittel; der Anteil für Betriebsmittel darf maximal 30.000 Euro nicht übersteigen.

Die Gründungsfinanzierung ist für die Banken ein risikoreiches Geschäft. Deshalb entlastet das ERP-Sondervermögen die durchleitenden Banken beim "ERP-Gründerkredit - StartGeld" zu 80 Prozent von den Kreditrisiken. Diese Risikoübernahme erleichtert Existenzgründern den Zugang zum Kredit.

Zudem sorgen die Mittel des ERP-Sondervermögens für einen günstigen Zinssatz. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit (maximal zehn Jahre) - das schafft Planungssicherheit. Die Besicherung der Darlehen ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren.

Der "ERP-Gründerkredit - Universell" gilt für die gleichen Förderzwecke wie der "ERP-Gründerkredit - StartGeld" und unterstützt besonders auch Unternehmensnachfolgen. Allerdings sind die Antragskriterien weiter gefasst: so liegt hier der Kredithöchstbetrag bei 25 Millionen Euro; antragsberechtigt sind Unternehmen innerhalb der ersten fünf Jahre sowie auch größere Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von maximal 500 Mio. Euro.

Im Unterschied zum "ERP-Gründerkredit - StartGeld" sind die Zinsen in diesem Förderprogramm risikoabhängig. Die Hausbank kann für Investitionskredite eine Risikoentlastung von 50 Prozent beantragen, sofern das Unternehmen seit 3 Jahren am Markt aktiv ist. Sie ermittelt die Höhe des Risikos und legt die Höhe der Zinsen fest.

Bei ihrem Rating berücksichtigt sie die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Bonität des Gründers oder des Unternehmens sowie den Wert der verfügbaren Sicherheiten. Dabei gilt: Je besser die Bonität und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten sind, desto niedriger fällt der Zinssatz aus.

Der Weg zur Förderung geht über die Hausbank

Das Programm ERP-Gründerkredit wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt. Die Anträge müssen stets bei einer Hausbank (Bank oder Sparkasse) vor Beginn des Vorhabens eingereicht werden.

Auskünfte erteilen Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

2.ERP-Kapital für Gründung

Mit dem Förderprogramm "ERP-Kapital für Gründung" bietet das BMWi aus dem ERP-Sondervermögen Start-ups und jungen Unternehmen bis drei Jahre nach deren Geschäftsaufnahme eigenkapitalähnliche Mittel in Form langfristiger Nachrangdarlehen an. Das Nachrangdarlehen haftet dabei unbeschränkt. Es sind dafür keine Sicherheiten zu stellen. Gefördert werden Gründungs- bzw. Investitionsvorhaben, die eine nachhaltig tragfähige selbständige Existenz - gewerblich oder freiberuflich - als Haupterwerb erwarten lassen.

Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter des Nachrangdarlehens wird die Eigenkapitalbasis des jungen Unternehmens gestärkt und eine weitere Fremdkapitalaufnahme erleichtert. Die Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller über eine für das Vorhaben erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation sowie über eine ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit verfügt.

Vielfältige Fördermöglichkeiten erleichtern den Unternehmensstart

Mit dem Förderprogramm "ERP-Kapital für Gründung" werden unter anderem gefördert: Kauf von Grundstücken und Gebäuden sowie die Baunebenkosten; Sachanlageinvestitionen (d. h. Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen), die Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensteils als auch bspw. extern erworbene Beratungsdienstleistungen, die einmalige Informationserfordernisse bei Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sicherstellen.

Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 500.000 Euro je Antragssteller. Dabei müssen Antragssteller in den alten Bundesländern 15 Prozent der gesamten förderfähigen Kosten für das Vorhaben aus eigenen Mitteln erbringen (in den neuen Bundesländern mindestens zehn Prozent). Die Eigenmittel lassen sich mit dem Nachrangdarlehen auf maximal 45 Prozent des gesamten Kapitalbedarfs anheben (in den neuen Bundesländern maximal 50 Prozent).

Für das Nachrangdarlehen selbst sind keine besonderen Sicherheiten zu stellen; der Darlehensnehmer haftet persönlich für die Rückzahlung des Darlehens. Um dem Existenzgründer den Einstieg weiter zu erleichtern, wird ein günstiger Zinssatz angeboten. Der Zinssatz wird in den ersten zehn Jahren aus Mitteln des ERP-Sondervermögens verbilligt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens

beträgt 15 Jahre. Um die Liquiditätssituation von Start-ups gerade in der Anfangsphase zu entlasten, sind in diesem Programm sieben tilgungsfreie Anlaufjahre vorgesehen.

Der Weg zur Förderung geht über die Hausbank

Das Programm "ERP-Kapital für Gründung" wird von der KfW Bankengruppe durchgeführt. Die Anträge müssen stets bei der Hausbank (Bank oder Sparkasse) eingereicht werden. Das "ERP-Kapital für Gründung" muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden.

Auskünfte erteilen die Kreditinstitute bzw. die KfW Bankengruppe.

3. Bürgschaften

Bürgschaften

Kleine und mittlere Unternehmen sind in der Regel auf die Finanzierung über Bankkredite angewiesen. Die Banken verlangen im Gegenzug bankübliche Sicherheiten, über die mittelständische Unternehmen oftmals nicht ausreichend verfügen.

Hier stellen Bürgschaften des Bundes, der Länder und der von Bund und Länder unterstützten Bürgschaftsbanken eine wirksame Hilfe dar, um bei einem ansonsten tragfähigen Vorhaben einem Mangel an Sicherheiten abzuhelpfen.

Mehr Informationen zu Bürgschaften finden sie im Kapitel "Unternehmensfinanzierung".

4. Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)

Eine der wichtigsten Quellen für neue Technologien sowie für innovative Produkte und Dienstleistungen sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Seit 1998 fördert die Bundesregierung mit dem Programm EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft Maßnahmen zur Verankerung einer Kultur der unternehmerischen Selbständigkeit und zur Stärkung des Unternehmergeistes an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Studierende, Absolventen und Wissenschaftler sollen für Gründungen sensibilisiert, motiviert und qualifiziert werden. Auch eine erste Finanzierung für die Seed- oder Gründungsphase wird bereitgestellt.

Das EXIST-Programm ist Bestandteil der "Hightech-Strategie" des BMWi und besteht aus den drei Programmsäulen "EXIST-Gründungskultur", "EXIST-Forschungstransfer" und "EXIST-Gründerstipendium".

EXIST-Gründungskultur

Seit 2011 unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium 22 Hochschulen im Rahmen des Wettbewerb "EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule" bei der Bildung einer umfassenden Strategie für mehr Gründungskultur und Unternehmergeist. Das Potenzial technologieorientierter und wissensbasierter Gründungen soll nachhaltig erschlossen und unternehmerisches Denken und Handeln unter Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden. Darüber hinaus wurden bis zu drei Hochschulen mit den überzeugendsten Konzepten in jeder Wettbewerbsrunde zusätzlich mit dem Prädikat "EXIST - Gründerhochschule" ausgezeichnet.

Im Wettbewerb "EXIST-Gründerhochschule" wurden in den Jahren 2011 und 2013 zwei Wettbewerbsrunden durchgeführt. Eine mit unabhängigen Experten besetzte Jury hat alle Strategiekonzepte bewertet und die besten Konzepte ermittelt. In den beiden Wettbewerbsrunden wurden insgesamt 22 Strategiekonzepte für eine drei- bis fünfjährige Förderung ausgewählt.

EXIST-Forschungstransfer

Das Programm "EXIST-Forschungstransfer" richtet sich in zwei Förderphasen an technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit relativ langen Entwicklungszeiten, wie z. B. aus der Energie-, Umwelt-, Bio- und optischen Technologie, aus der Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie aus Teilen der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Förderung in zwei Phasen stellt passgenaue Unterstützung sicher

In Förderphase I (Vorgründungsphase) soll die Grundlage einer potentiellen Gründungsidee weiterentwickelt und dabei der Nachweis der technischen Machbarkeit einer technisch besonders anspruchsvollen Produktidee sichergestellt. Auch die Gründung des Unternehmens wird in dieser Phase vorbereitet. Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen können Anträge über die jeweilige Hochschule oder Forschungseinrichtung stellen, Stichtag ist jeweils der 31. Januar und der 31. Juli. Zur Verfügung stehen bis zu 250.000 Euro an Sachmitteln für

die Vorbereitung der Gründung zur Verfügung, beispielsweise Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmaterial, Investitionsgüter, Schutzrechte, Marktrecherchen und Coachingmaßnahmen. Die zweite Förderphase richtet sich an in Phase I gegründete Unternehmen, greift aber nach der Unternehmensgründung. Gefördert werden die Entwicklung bis zur Marktreife und erste Schritte zum Unternehmensaufbau mit bis zu 180.000 Euro für eine Dauer von bis zu 18 Monaten. Voraussetzungen dafür sind ein Unternehmenssitz in Deutschland und eine technologieorientierte Ausrichtung. Auch die Hochschule hat die Möglichkeit, für bewilligte Gründungsvorhaben im EXIST-Forschungstransfer 20.000 Euro Förderung zu erhalten.

EXIST-Gründerstipendium

Das "EXIST-Gründerstipendium" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Studierende, Absolventinnen und Absolventen dabei, einen Businessplan zu erstellen und marktfähige Produkte zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei innovative technologieorientierte oder wissenschaftsbasierte Projekte mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten.

Das Gründerstipendium richtet sich an Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie an Hochschulabsolventinnen und -absolventen jeder Nationalität, deren Abschluss nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt und die ihr Vorhaben mit einer deutschen Hochschule realisieren wollen. Auch die Förderung von Gründerteams bis maximal drei Personen ist möglich. Die Förderung von ausschließlich aus Studierenden bestehenden Teams ist nur im Einzelfall möglich.

Die Förderung erfolgt in Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie über Sach- und Coachingmittel für Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen für eine Dauer von bis zu 12 Monaten. Für bewilligte Gründungsvorhaben im EXIST-Gründerstipendium kann auch die Hochschule mit 10.000 Euro gefördert zu werden. Antragsteller ist die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.

EXIST Startup Germany – Israel

Seit Juni 2015 kooperiert das EXIST-Programm aktiv mit israelischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Israel ist damit das erste offizielle Partnerland des Programms. Dort ansässige Unternehmen werden nach erfolgreicher Bewerbung in die bestehenden

Netzwerkstrukturen der Region Berlin/Brandenburg aufgenommen und durch das EXIST-Programm bestmöglich unterstützt. Berlin und Tel Aviv gelten derzeit als wichtige Zentren der Gründerszene. Das EXIST Startup Germany - Israel soll Austausch und Synergien zwischen beiden verstärken. EXIST-Gründungskultur, EXIST-Gründungsstipendium und EXIST-Forschungstransfer werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

5.High-Tech Gründerfonds

High-Tech Gründerfonds

Innovative und technologieorientierte Gründungen sind in der Regel sehr viel komplexer und kapitalintensiver als normale Gründungen und gehen mit besonders hohen Markt-, Management- und technischen Risiken einher. Junge Technologieunternehmen und Start-ups sind daher häufig Finanzierungsschwierigkeiten ausgesetzt, denn die wenigsten Hightech-Gründer verfügen selbst über ausreichendes Startkapital. Mit dem High-Tech Gründerfonds wurde deshalb 2005 ein Instrument geschaffen, das Risikokapital in neu gegründete deutsche Technologieunternehmen investiert und somit einen Beitrag zur Schließung der in diesem Frühphasensegment bestehenden Finanzierungslücke leistet.

Der High-Tech Gründerfonds ist Bestandteil der "Hightech-Strategie" sowie der BMWi-Initiative "Gründerland Deutschland".

Unterstützung mit finanziellen Mitteln und unternehmerischem Know-how

Der High-Tech Gründerfonds richtet sich an junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen, deren Kern ein FuE-Vorhaben ist und bei denen die Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Zudem hat das Start-up die Kriterien der Europäischen Union für kleine Unternehmen zu erfüllen: Es darf maximal 50 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens zehn Millionen Euro aufweisen.

Im Grundmodell stellt der High-Tech Gründerfonds dem jungen Unternehmen bis zu 500.000 Euro in einer Kombination von Eigenkapital und Wandeldarlehen zur Verfügung und erwirbt dafür 15 Prozent der Unternehmensanteile. Das Gründerteam muss einen Eigenanteil bereitstellen; private

Investoren können weitere Mittel beisteuern. Zusätzlich legt der HTGF weitere 1,5 Millionen Euro Risikokapital für Anschlussfinanzierungen für das Unternehmen zurück.

Daneben unterstützt der High-Tech Gründerfonds die Start-ups mit unternehmerischem Know-how. Ein deutschlandweites Netzwerk an akkreditierten Coaches unterstützt die Gründer in strategischen und operativen Unternehmensfragen sowie beim Knüpfen relevanter Kontakte. Der High-Tech Gründerfonds steht darüber hinaus mit praktisch allen größeren Investoren aus der Wagniskapitalszene (Venture Capital, vermögende Business Angels) in Verbindung, um so Anschlussfinanzierungen für das zukünftige Wachstum seiner Unternehmen zu ermöglichen.

Über sein Netzwerk in die deutsche Industrie hinein (insbesondere die am High-Tech Gründerfonds beteiligten Investoren) vermittelt er Kooperationen, Aufträge und Finanzierungen.

Die Investoren des High-Tech Gründerfonds

Der erste High-Tech Gründerfonds wurde 2005 als Public-Private-Partnership des BMWi, der KfW Bankengruppe sowie sechs Industrieunternehmen aufgelegt und mit insgesamt 272 Millionen Euro ausgestattet. Der Bund hat dabei Haushaltsmittel von insgesamt 240 Millionen Euro eingebracht. Nach Auslaufen der Investitionsphase des HTGF I im Herbst 2011 wurde mit dem HTGF II ein ähnlich ausgestalteter Anschlussfonds aufgelegt. Dieser hat ein Volumen von 304 Millionen Euro.

Hauptinvestor bleibt der Bund mit 220 Millionen Euro, gefolgt von der KfW Bankengruppe mit 40 Millionen Euro. Das Markenzeichen des HTGF, die öffentlich-private Partnerschaft, wurde noch ausgeweitet. Mit 18 Unternehmen sind dreimal so viele Industrieinvestoren beteiligt wie beim ersten Fonds.

6.INVEST - Zuschuss für Wagniskapital

INVEST - Zuschuss für Wagniskapital

INVEST - Zuschuss für Wagniskapital hat zum Ziel, die Finanzierungsbedingungen junger, innovativer Unternehmen und Start-ups zu verbessern. Für private Investoren - insbesondere Business Angels - sollen Anreize geschaffen werden, solchen Unternehmen privates Wagniskapital zur Verfügung zu stellen.

7. Mikromezzaninfonds-Deutschland

Mikromezzaninfonds-Deutschland

Zu geringes Eigenkapital ist für sehr kleine Unternehmen und Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer oft ein Hindernis beim Zugang zu Kreditfinanzierungen. Um solchen Unternehmen bessere Finanzierungschancen zu eröffnen und ihre Risikotragfähigkeit zu erhöhen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Mikromezzaninfonds-Deutschland aufgelegt.

Gefördert werden sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen oder die Fortführung eines bestehenden Unternehmens, für die langfristige Finanzierungsmittel erforderlich sind.

8. Mikrokreditfonds Deutschland

Mikrokreditfonds Deutschland

Förderart: Darlehen

Förderbereich: Existenzgründung und -festigung; Finanzierung von Kleinunternehmen

Fördergebiet: Bund

Förderberechtigte: Existenzgründer/in; Kleinunternehmen, die von Banken keine Kredite erhalten

Ansprechpartner: Mikrofinanzinstitute

Ziel und Gegenstand

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland hat die Bundesregierung ein flächendeckendes System zu Vergabe von Mikrokrediten in Deutschland etabliert, um dem Finanzierungsbedarf von Kleinunternehmen zu begegnen, die sonst keinen Zugang zu Kreditfinanzierungen haben.

Antragsberechtigte

Zielgruppen sind kleine und junge Unternehmen, Gründerinnen und Gründer sowie Personen mit Migrationshintergrund oder kreative Selbständige.

Voraussetzungen

In der Regel muss ein Fremdkapitalbedarf gegeben sein, der mit eigenen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Antragsteller sollten eine überzeugende Geschäftsidee vermitteln und ein tragfähiges Unternehmenskonzept besitzen. Eine unternehmerische Verwendung des Darlehns ist zwingend vorgeschrieben.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Kredithöhe beträgt von 1.000 € bis zu 20.000 € bei einer Laufzeit von bis zu vier Jahren. Der erste Kredit darf höchstens die Summe von 10.000 € haben. Es wird ein markgerechter Zinssatz von 9,9% verlangt.

Antragsverfahren und Finanzierung

Anfragen sind ausschließlich an ein Mikrofinanzinstitut zu richten. Dieses ist vom Anfang bis zur Rückzahlung des Kredits Ansprechpartner des Kreditnehmers. Die Kreditvergabe erfolgt über die GRENKE Bank AG in Zusammenarbeit mit den akkreditierten Mikrofinanzinstituten (MFI).

Die Anschriften der Mikrofinanzinstitute können im Internet abgerufen werden.

Aufbau und Umsetzung des Mikrokreditfonds

Der Mikrokreditfonds Deutschland wurde in der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 mit Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und des ESF aufgebaut. Das Garantievolumen von 100 Mio. € wurde durch mehr als 18.000 Kleinkredite bis Ende 2014 vollständig ausgeschöpft.

Seit Mai 2015 wird der Fonds mit den rückfließenden Mitteln als nationales Programm fortgesetzt. Im Verwaltungsrat bestimmt das BMAS gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Geschäftspolitik des Fonds.

Die NBank verwaltet die Mittel treuhänderisch für den Bund, die GRENKE Bank AG ist als kreditgebende Bank für die Prüfung der Kreditanträge und Kreditvergabe zuständig.